

# Die Gesundheitsversorgung, Sicherheit und Kosteneffizienz steigern

## Telemedizinische Versorgung im Justizvollzug

**Die Implementierung der telemedizinischen Versorgung in Justizvollzugsanstalten hilft Lücken in der Gesundheitsversorgung zu schliessen sowie die Versorgungs- und Behandlungsqualität zu sichern. Über 80 % der Patienten und Patientinnen werden mit der Behandlung auf Distanz abschliessend therapiert. Dies steigert die Sicherheit und Gesundheit und senkt die Kosten.**

Christiane Brockes, Milorad Sekularac und Julian Mausbach

Gemäss dem Äquivalenzprinzip haben die Insassen von Justizvollzugsanstalten (JVA) einen gleichwertigen Anspruch auf medizinische Versorgung wie ausserhalb des Justizvollzuges. Aufgrund von mehreren Herausforderungen ist dieser Grundsatz zunehmend schwierig umzusetzen bzw. zu gewährleisten. Der generelle Mangel an medizinischen Grundversorgern extra muros hinterlässt in den JVA seine Spuren. Ärztinnen und Ärzte, die einen Grossteil der Gesundheitsversorgung in den JVA sicherstellen, erreichen ohne geregelte Nachfolge das Pensionsalter. Zusätzlich sind Ärztinnen und Ärzte in den JVA mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, namentlich mit der Nähe und Distanz zu den Insassen, und bevorzugen meist andere Tätigkeitsfelder als die Gefängnismedizin. Erschwerend kommt hinzu, dass im Justizvollzug in den letzten 16 Jahren weltweit die Anzahl der Insassen um 20 % gewachsen ist und sich auch der demographische Wandel bemerkbar macht. Es gibt zunehmend ältere Insassen, die unter mehreren Krankheiten leiden (Multimorbidität) und eine intensivere Gesundheitsversorgung benötigen.

### **Erfolge im Ausland und ...**

Grundsätzlich spielen digitale Gesundheitslösungen und Services eine immer wichtigere und nicht wegzudenkende Rolle. Mit

digitalen Angeboten werden medizinische Dienstleistungen unabhängig von Ort und Zeit erbracht und von der Bevölkerung gefordert. Bereits heute garantieren der Einsatz von Telemonitoring und telemedizinischer Betreuung mehr Sicherheit, Autonomie, Gesundheit und Wohlbefinden für die Patienten und Patientinnen.

Mit Blick ins Ausland sieht man, dass die telemedizinische Versorgung sich als erfolgreicher Lösungsansatz im Justizvollzug für die oben genannten Herausforderungen etabliert. Führend sind die Länder USA, Australien, Grossbritannien und Spanien. Informations- und Kommunikationstechnologien werden mit dem Ziel eingesetzt, Insassen auf Distanz medizinisch zu betreuen. Typische Beschwerdebilder sind medizinische, psychiatrische und zahnmedizinische Erkrankungen sowie Notfälle. In den USA und in Deutschland werden die telemedizinischen Konsultationen insbesondere synchron per Videokonferenz durchgeführt. Ein Vorreiter ist die JVA Würzburg, wo die Telemedizin bereits erfolgreich integriert wurde, um – auch zu Unzeiten – eine medizinische Versorgung der Insassen zu gewährleisten. Für Notfälle steht eine 24/7 Telemedizin bereit, während planbare allgemeinmedizinische und psychiatrische Konsultationen nach Vereinbarung durchgeführt werden. Über 90 % der telemedizinischen Konsultationen können in der JVA Würzburg abschliessend durchgeführt werden.

Auch in Nordrhein-Westfalen, wo die telemedizinische Behandlung seit 2020 in sieben JVA als Ergänzung zur Präsenzmedizin erprobt wurde, wird aufgrund der guten Erfahrungen die Videosprechstunde flächendeckend ausgerollt. Die Auswertungen zeigen, dass die Gesundheitsversorgung der Insassen verbessert worden ist und sie das Angebot sehr gut angenommen haben. Zudem müssen Kranke seltener zu Fachärzten ausserhalb der Gefängnismauern gebracht

werden. Weiter ermöglicht die Telemedizin eine bessere Unterstützung des Gesundheitspersonals.

### **... und in der Schweiz**

Auch in der Schweiz ist die Telemedizin im Justizvollzug im Aufbau und trifft auf positive Resonanz bei allen Beteiligten, was auch die alcare AG bestätigen kann, die sich unter anderem auf die telemedizinische Dienstleistung im Justizvollzug spezialisiert hat. Zu den Vorreitern gehörten die JVA Lenzburg, das Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt und die JVA Pöschwies, die ihren Insassen telemedizinische Dienstleistungen zur Verfügung gestellt haben. Ohne Qualitätsverlust können sie mit der notwendigen Sorgfaltspflicht mehr als 80 % der Gesundheitsprobleme auf Distanz zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten lösen und behandeln.

### **Für fast alle Fachgebiete geeignet**

Das Spektrum der telemedizinischen Versorgung kann fast alle ärztlichen Fachgebiete umfassen, und zwar konkret dann, wenn der physische Kontakt nicht zwingend erforderlich ist. Das Potenzial einer telemedizinischen Konsultation im Justizvollzug ist vor allem bei der Erstkonsultation in der medizinischen Triage, bei der Betreuung und Behandlung von somatischen Krankheiten, in der Psychiatrie, aber auch bei Notfällen augenfällig. Um Sprachbarrieren zu überwinden und Missverständnisse zu vermeiden, kann in der telemedizinischen Konsultation auch direkt eine Sprachsoftware eingesetzt werden. Damit muss nicht mehr ein anderer Insasse als Dolmetscher einspringen, womit auch der Datenschutz problemlos gewährleistet ist.

Zunehmend wird das Telemonitoring als auch Präventivmassnahme eingesetzt, indem über Sensoren Vitalparameter und weitere Gesundheitsdaten in der Zelle gemessen werden. So können das objektive Erkennen von Veränderungen in Echtzeit und die sofortige

telemedizinische Intervention die Prognose von Risikofaktoren und die Sicherheit der Patienten und Patientinnen positiv beeinflussen. Zielführend ist das Telemonitoring insbesondere für chronisch kranke und ältere Insassen. Grossangelegte Studien der Universitätsklinik Charité in Berlin haben gezeigt, dass ein Telemonitoring bei kardiovaskulären Risikofaktoren die Sterblichkeit und die Rehospitalisationsrate jeweils um ein Drittel senkt.

### Sofort per Telemedizin behandeln

Mithilfe der telemedizinischen Behandlung können Insassen sofort in der JVA ärztlich behandelt werden, auch wenn kein Arzt oder keine Ärztin vor Ort ist. Dies hat den Vorteil, dass Insassen nicht wegen – zunächst nicht erkannten – Trivialitäten in Spitäler transportiert werden müssen oder dass ein Arzt des Notfalldienstes ausrücken muss. Oftmals muss das Personal allein entscheiden, ob eine Behandlung dringlich ist. Dies führt zu mehr Verlegungen, welche die Ressourcen negativ beeinflussen. Es geht darum, keine Zeit zu verlieren und – gemäss dem Trend «von der Therapie zur Prävention» – direkt zu handeln und Notfälle zu vermeiden.

### Weniger Transporte ...

Insassen müssen bei einem medizinischen Problem öfters die JVA verlassen, insbeson-

dere wenn kein Arztdienst vor Ort oder die Konsultation bei einem Facharzt notwendig ist und vom Insassen gewünscht wird. Diese Verlegungen sind mit viel Aufwand und Kosten für Sicherheitsvorkehrungen und die erforderlichen Spezialfahrzeuge verbunden. Aber auch für die Insassen sind diese Transporte oftmals problematisch. So können etwa das Tragen von Handschellen und die Bewachung durch Polizisten im öffentlichen Raum deren Würde beeinträchtigen.

### ... und Kosten

Verschiedene Studien und die Literatur haben das günstige Kosten-Nutzen-Verhältnis und Kostenreduktionen um 20 % nachgewiesen. Diese basieren teilweise auf der frühen bzw. sofortigen Behandlung von Symptomen im Sinne der Prävention, teilweise auf effizienten Prozessen sowie der Abnahme der Transporte von Insassen. Besonders zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass viele Häftlinge keine Krankenversicherung haben und die Kosten von den Kantonen oder Gemeinden übernommen werden müssen.

### Eine gewinnbringende Ergänzung

Die Telemedizin kann die traditionelle ärztliche Versorgung in den JVA gewinnbringend ergänzen. Sie kann helfen, die Versorgungsqualität zu sichern und den Mangel an Ärz-

tinnen und Ärzten zu überbrücken. Zudem unterstützt und entlastet sie weitere Akteure wie Gesundheitsfachpersonen und das Vollzugspersonal. Dank der Reduktion von Transporten, der frühzeitigen Behandlung und den effizient gestalteten Prozessen können Kosten eingespart werden. Die positive Erfahrung weltweit, insbesondere in Deutschland und der Schweiz, kann die Basis für den Auf- und Ausbau einer flächendeckenden, fundierten, strukturierten und gewinnbringenden Implementierung der Telemedizin in den JVA sein. Wichtig ist die Bereitschaft der Akteure, die gegenwärtige Leistungserbringung kritisch zu hinterfragen, Misstrauen und Zweifel zu beseitigen, Akzeptanz zu schaffen und die Implementierung der Telemedizin schrittweise und in Begleitung wissenschaftlicher Evaluationen voranzutreiben.



Prof. Dr. med. Christiane Brockes ist CEO der *alcare AG*, Generalunternehmen für digitale Gesundheitsversorgung und telemedizinische Dienstleistungen. Sie lehrt «Klinische Telemedizin / e-Health» an der Universität Zürich und ist seit 25 Jahren in der Telemedizin tätig.

Milorad Sekularac hat an der Universität Zürich Medizin studiert und seine Masterarbeit zum Thema «Telemedizinisches Betreuungsangebot im Strafvollzug – eine internationale Betrachtung» geschrieben.

Dr. iur. Julian Mausbach ist Privatdozent an der Juristischen Fakultät der Universität Zürich und befasst sich intensiv mit dem Thema e-Health im Gesundheitswesen.

Das Spektrum der telemedizinischen Versorgung kann fast alle ärztlichen Fachgebiete umfassen.  
Foto: JVA Lenzburg (Peter Schulthess, 2019)